

Argument der Woche

Machtpoker um Überhangmandate

Das Problem: Das gegenwärtige Wahlrecht ist in Teilen verfassungswidrig

Es klingt nach einem Schildbürgerstreich und ist widersinnig, aber wahr: hätten bei der Bundestagswahl 2005 in Sachsen 4 000 Wahlberechtigte mehr ihr Kreuz bei der CDU gemacht, hätte dies trotz mehr Zweitstimmen zum Verlust eines Bundestagssitzes für die CDU geführt und sie wäre heute nicht stärkste Fraktion. Andererseits hätte die CDU bei der gleichen Wahl einen Sitz zusätzlich errungen, wenn im Wahlkreis Freiburg kein einziger Wahlberechtigter die CDU gewählt hätte.

Die Ursache für diese paradoxen Vorgänge ist eine Besonderheit des deutschen Wahlrechts: Maßgeblich für die Sitzverteilung im Deutschen Bundestag ist eigentlich der Anteil der Parteien an den Zweitstimmen. Zusätzlich zu diesen Parlamentssitzen kommen aber die sogenannten Überhangmandate. Diese entstehen, wenn eine Partei in einem Bundesland so viele Direktmandate (Mehrheit der Erststimmen) erreicht, dass die Anzahl der laut Zweitstimmenergebnis eigentlich zustehenden Sitze überschritten wird. Diese Überhangmandate bringen dann zusätzliche Parlamentssitze für die jeweilige Partei, und sie begünstigen die großen Parteien unverhältnismäßig.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Regelung vor einem Jahr in Teilen für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber beauftragt, bis Juni 2011 das Wahlrecht neu zu regeln.

Die SPD vor schwieriger Entscheidung

DIE LINKE hat bereits 2008 eine schnelle Änderung der verfassungswidrigen Wahlrechtspraxis eingefordert. Die Grünen haben dazu im Februar 2009 einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem die Direktmandate auf die Listenmandate der Bundesländer angerechnet würden. Aber die Große Koalition aus CDU, CSU und SPD wollte mit Verweis auf die Frist des Bundesverfassungsgerichts bis 2011 erst nach der Bundestagswahl im September eine Neuregelung in die Wege leiten.

Ein knappes halbes Jahr später aber stellt plötzlich auch die SPD fest, dass eine weitere Bundestags-

wahl auf Grund dieses Gesetzes „unerträglich und für das Ansehen unserer Demokratie schädlich ist“ (Müntefering) und fordert eine sofortige Änderung des Wahlrechts.

Zeitgleich mit diesem Sinneswandel wurden Schätzungen von Wahlforschern bekannt, nach denen 2009 so viele Überhangmandate wie noch nie anfallen könnten, die mehrheitlich der CDU zugute kommen werden. Selbst die CSU käme danach erstmals in der Geschichte auf drei zusätzliche Sitze. Die Wahrscheinlichkeit einer schwarz-gelben Regierungsmehrheit läge diesen Schätzungen zufolge ohne Überhangmandate bei 66 Prozent und mit Überhangmandaten bei knapp 90 Prozent.

Bei der Bundestagswahl 2005 hatte die SPD mit neun Überhangmandaten mehr als die Union (sechs) vom derzeitigen Wahlrecht profitiert.

Am 3. Juli entscheidet der Bundestag über den Gesetzentwurf der Grünen und es wird sich zeigen, was der SPD mehr wert ist: eine verfassungsgemäße Wahl oder die Koalitionsvereinbarung mit CDU/CSU.

Eine schwierige Entscheidung: stimmt nicht nur DIE LINKE, sondern auch die SPD dem Gesetzentwurf zu, ist mit der Konstellation rot-rot-grün gegen die Interessen von CDU, CSU und FDP nicht nur der offene Koalitionsbruch, sondern der Lagerwahlkampf da.

DIE LINKE fordert eine verfassungskonforme Wahl

Es darf nicht zu einer Regierungsbildung kommen, die auf verfassungswidrigen Regelungen basiert und in extremen Fällen den Wählerwillen in sein Gegenteil verkehrt.

DIE LINKE wird dem Gesetzentwurf der Grünen deshalb zustimmen.

Redaktionsschluss: 30. Juni 2009

DIE LINKE.

DIE LINKE - WahlQuartier

Karl-Liebknecht-Haus, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin
Telefon: 030/24 009 999 · Telefax: 030/24 110 46
wahlquartier@die-linke.de · www.die-linke.de